

NIEDERSCHRIFT

über die 42. Sitzung des Bauausschusses (Öffentlicher Teil)

Datum: Donnerstag, 08.02.2024
Ort: Rathaus, Ratssaal, Dresdner Str. 47, 01809 Heidenau
Beginn: 18:30 Uhr
Ende 20:17 Uhr

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender

Herr Jürgen Opitz

Mitglied

Herr Norbert Bläsner
Herr Volker Bräunsdorf
Herr Alexander Hesse
Herr René Kirsten
Herr Reno König
Herr André Lange
Herr Michael Schürer

Vertretung für Dr. Bernhard
Borchers

Frau Gabriele Stephan
Herr Steffen Wolf

Verwaltung

Frau Marion Franz

Gäste

Herr Holger Berthel
Herr Uwe Zimmermann
Herr Torsten Walter

Schriftführer

Frau Katja Füssel

Abwesend:

Mitglied

Herr Dr. Bernhard Borchers
Frau Mandy Plachta
Herr Mirko Tillack

privat verhindert
Unentschuldigt
Unentschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Bürgermeister Opitz eröffnete die 42. Sitzung des Bauausschusses und begrüßte nachfolgend die Mitglieder des Bauausschusses und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Mit Inkrafttreten des Dritten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts gibt es eine neue Regelung zur Heilung von Frist- und Formmängeln. Mit dem Beginn der Ausschusssitzung hat Herr Bürgermeister Opitz darauf hingewiesen, dass der Ausschuss nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen kann **und** dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Mitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

Es wurden nachfolgend keine Mängel geltend gemacht.

Anschließend stellte Herr Opitz die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 10 (von 12) anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Bauausschusses fest.

Die Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 07.12.2023 befindet sich noch im Geschäftsgang.

Für die Mitunterzeichnung dieser Niederschrift wurden durch den Vorsitzenden nachfolgende anwesende Mitglieder bestellt:

- Herr Stadtrat Wolf und
- Herr Stadtrat König

Es wurden keine Befangenheiten von Stadträtinnen und Stadträten angezeigt oder festgestellt.

Alle Mitglieder des Bauausschusses stimmten der Anwesenheit zu.

Herr Opitz leitete zur Tagesordnung weiter.

TOP 2. Neubau eines Katastrophenschutzzentrum AKKON 2 010/2024 mit 6 Rettungsfahrzeugen - Stellungnahme der Gemeinde

Herr Opitz informierte über den Beschluss.

Herr Stadtrat Schürer wollte wissen, für welche Ortsgebiete das Katastrophenschutzzentrum zuständig ist.

Herr Opitz erläuterte, das Katastrophenschutzzentrum ist für unseren Landkreis und teilweise für die Stadt Dresden zuständig.

Herr Stadtrat Bräunsdorf fragte, ob sich finanziellen sowie baulichen Belastungen für die Stadt Heidenau ergeben würden.

Herr Opitz teilte mit, es gäbe keinerlei Belastungen, für die Stadt Heidenau.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Heidenau beschließt, dem Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO) zum

Neubau Katastrophenschutzzentrum AKKON 2 mit 6 Rettungsfahrzeugen
Zschierener Str. 5, 01809 Heidenau;
Flurstück 247/9 Gemarkung Mügeln;

das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	10
JA-Stimmen	10
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 3. Umbau und Sanierung von 2 Mehrfamilienhäusern, 003/2024
Einbau von Aufzügen, Grundrissänderungen,
Sanierung haustechnischer Anlagen, Abbruch
Balkone und Ersatzneubau, Errichtung von
Vorhäusern - Stellungnahme der Gemeinde**

Herr Opitz informierte über den Beschluss.

Herr Stadtrat Schürer fragte nach der Regenwasserversickerung, ob diese in den Mischwasserkanal eingeleitet wird.

Herr Opitz erklärte, dass das Regenwasser teilweise in den Mischwasserkanal geleitet wird.

Es gab keine weiteren Fragen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO) zum

„Umbau und Sanierung von 2 sechsgeschossigen Mehrfamilienhäusern mit 4 Hauseingängen, Einbau von Aufzügen, Grundrissänderungen (hausübergreifend), Sanierung haustechnischer Anlagen, Abbruch alter Balkone und Ersatzneubau, Errichtung von Vorhäusern“;

Käthe-Kollwitz-Straße 2,4,6,8, 01809 Heidenau;
Flurstück 534/9, Gemarkung Mügeln;

das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	10
JA-Stimmen	10
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 4. Abwassereinleitentgelt für die Einleitung nach 006/2024
Dresden - überplanmäßige Mittelbereitstellung 2023**

Herr Opitz informierte über den Beschluss.

Herr Stadtrat Lange fragte, ist eine Mittelanpassung für die Zukunft vorgesehen.

Herr Opitz bejahte die Frage.

Herr Stadtrat Bläsner wollte wissen, wie die überplanmäßig hohe Summe von 100.000,00 € zustande kam.

Frau Franz erklärt, dass es unerwartet viel geregnet hätte im Vergleich zu den vergangenen Jahren, und somit auch unerwartet mehr Abwasser abgeleitet werden musste.

Herr Opitz fügte noch hinzu, dass die Mittelberechnung in den vergangenen Jahren optimal war.

Es gab keine weiteren Fragen.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Heidenau beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung auf der Buchungsstelle 53.80.01.01 / 424121 Abwasserbeseitigung, Mischwasser, Abwassereinleitentgelt in Höhe von 100.000 EUR zu Lasten der Buchungsstelle 54.10.01.30 / 422100 Verkehr und Grünflächen / Lichtzeichenanlagen / Unterhaltung unbewegliches Vermögen in Höhe von 100.000 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	10
JA-Stimmen	10
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 5. Informationen, Anfragen und Anträge

Frau Franz informierte über die Baumaßnahme auf der Dresdner Straße. Die Fortführung des 2. Bauabschnittes ist am 21.02.2024 geplant und soll voraussichtlich bis 08/2024 gehen. Voraussetzung ist, es kommt kein neuer Wintereinbruch.

Außerdem wurde eine Vertragserweiterung vorgenommen. Diese bezieht sich auf den Bereich der Dr. Otto-Nuschke-Straße entlang der Schule, zur Dresdner Straße 77.

Für die dort ansässigen Unternehmen wird die Zufahrt während der Baumaßname gewährleistet. Zusätzlich werden die Bordsteine im Querungsbereich der Dr. Otto-Nuschke-Straße abgesenkt, um eine barrierefreie Überquerung zu ermöglichen.

Herr Stadtrat Lange fragte nach dem geplanten Umleitungsverlauf des 2. Bauabschnittes. Ist dieser wie beim 1. Bauabschnittssperrung geplant.

Herr Opitz bejahte die Frage.

Herr Stadtrat Wolf bittet um Nachfrage bei der Stadtentwässerung Dresden Kaditz, ob es bei den Abwasserdruckleitungen in der Stadt Heidenau auch zu Problemen (Rohrbruch) kommen könnte, wie der Vorfall im Jahr 2023 in Dippoldiswalde.

Frau Franz wird eine Nachfrage bei der Städtentwässerung Dresden, bezüglich der Abwasserdruckleitungen stellen.

Es gab keine weiteren Fragen.

Frau Füssel
Schriftführer

Herr J. Opitz
Bürgermeister

Herr König
Stadtrat

Herr Wolf
Stadtrat